

## **Bekanntmachung**

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dinklage

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 12.10.2015 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 01.04.2012 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 11 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

1. Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Dinklage werden in der Oldenburgischen Volkszeitung (OV) verkündet bzw. bekannt gemacht. Ergänzend, aber ohne Rechtswirkung wird die Bekanntmachung im Internet unter [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) bereitgestellt.
2. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen. Daneben werden diese Teile auch im Internet unter [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) bereitgestellt.
3. Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Dinklage beim Rathaus und bei der katholischen Kirche veröffentlicht.
4. Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen sind in den Bekanntmachungskästen der Stadt Dinklage beim Rathaus und bei der katholischen Kirche bekannt zu geben.

5. Sonstige öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen sind durch Aushang in den Bekanntmachungskästen beim Rathaus und bei der katholischen Kirche zu veröffentlichen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 2 gilt entsprechend.

## Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Frank Bittner**